



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0025/2016		Datum:	07.03.2016
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion	Az:	AF/0003/2016	
Gremienweg:				
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der F/B/G- Ratsfraktion zum Unfallschwerpunkt St. Sebastianer Straße/Ecke Weißenthurmerstraße			

In Bubenheim häufen sich an der Einmündung St. Sebastianer Straße in die Weißenthurmer Straße im Bereich des alten Brückenbauwerkes seit letztem Jahr die Anzahl der Verkehrsunfälle. Die meisten Unfälle sind auf die Ursache des Nichtbeachtens des Verkehrs aus der Ortslage Bubenheim in Richtung Mülheim-Kärlich zu beobachten.

Dabei ist offensichtlich, dass nach Ersetzung des Verkehrsspiegels die Häufung signifikant nach oben gestiegen ist. Eine leichte Besserung ist durch die Maßnahme, den Straßenverlauf zu verengen und dadurch die Möglichkeit der ausfahrenden Verkehrsteilnehmer, in die Weißenthurmer Straße einsehen zu können, zu bemerken. Jedoch kommt es immer wieder zu Verkehrsunfällen und Gefahrensituationen durch die alleinige Beobachtung des Spiegels.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Der jetzt vorhandene Spiegel hat eine so starke Krümmung, dass die Verkehrsteilnehmer den Abstand und die Geschwindigkeit des herannahenden Verkehrs nicht richtig einschätzen können. Gibt es die Möglichkeit, den Spiegel in der alten Form zu ersetzen?
2. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, kann man den Spiegel komplett demontieren, damit die Verkehrsteilnehmer gezwungen werden, sich mit eigenen Augen zu überzeugen, dass die Straße frei ist, um abzubiegen?
3. Welche anderen Maßnahmen zieht die Verwaltung in Betracht, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen?
4. Stimmt es, dass ein Antrag auf Abriss des alten Brückenbauwerkes gestellt wurde? Damit würden sich viele Möglichkeiten der Entschärfung des Unfallschwerpunktes ergeben. Hat die Verwaltung über eine Verbesserung der Situation mit diesem Hintergrund schon nachgedacht und bringt diese in eine eventuelle Neubebauung des ehemaligen Grundstückes eines Baufachhandels mit in die erforderlichen Genehmigungsverfahren ein?

Für die F/B/G-Fraktion

Walter Baum